

Dezernat 5, 31.03.2016, 51-5235

Mitteilung

für den Jugendhilfeausschuss am 13.04.2016

Thema:

**Investive Förderung für die Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen
- Ü3-Ausbau**

Mitteilung:

Mit Rundschreiben vom 24.03.2016 hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe über die Rahmenbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen informiert. Landesweit stehen ca. 100 Mio. Euro aus freigebliebenen Mitteln des Betreuungsgeldes zur Verfügung.

Gefördert werden nur Neu-, Ausbau- und Umbau- sowie Ausstattungsmaßnahmen für neue Ü3-Plätze in Kindertageseinrichtungen. Sanierungs- oder Ersatzbaumaßnahmen sind nicht förderfähig. Es ist zunächst von einem Bewilligungs- und Durchführungszeitraum bis zum 30.06.2019 auszugehen.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel für den Ü3-Ausbau werden budgetiert. Maßgeblich für die Berechnung des Budgets ist die Anzahl der unter sechsjährigen Kinder im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum Stichtag 31.12.2014. Auf Bielefeld entfallen danach 1.942.528,80 Euro.

Entscheidungsreife Anträge sind bis zum 30.08.2016 zu stellen. Die Träger der Kindertageseinrichtungen wurden über die Förderbedingungen und die Terminsetzung informiert.

Jörg Schuler